

Informationen für interessierte Einrichtungen Im Freiwilligen Ökologischen Jahr in Thüringen

Unter der Trägerschaft und in Kooperation mit der Naturfreundejugend Thüringen

Naturfreundejugend Thüringen
Bereich FÖJ
Johannesstraße 127
99084 Erfurt

Tel. 0361- 430 28 130
foej@naturfreundejugend-thueringen.de
www.naturfreundejugend-thueringen.de

Ansprechpartner*innen:
Leony Bals, Rebecca Hofmann und Gabriel
Kliegel

Sprechzeit:
Dienstag und Donnerstag 10 - 17 Uhr



Allgemeines zum Freiwilligen Ökologischen Jahr

Wir möchten Sie und Ihre Mitarbeiter*innen mit diesem Dokument über das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) informieren, damit Ihre Organisation einen Einblick über die Rahmenbedingungen im FÖJ erhält.

Das FÖJ ist Teil des Thüringen Jahres und wird von der Bundesrepublik Deutschland (BMFSFJ) und von der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus) finanziell gefördert und vom Freistaat Thüringen durch das TMUEN sowie TMBJS fachlich begleitet.

Das FÖJ wird in der Regel ganztätig als überwiegend **praktische Hilfstätigkeit** in gemeinnützigen Einrichtungen geleistet – regulär in einer **Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten** (Verlängerung bis maximal 18 Monate).

Die Minstdauer beträgt 6 Monate. Es wird ein vom Träger (Naturfreundejugend Thüringen) aufgesetzter Vertrag über das FÖJ geschlossen. Arbeitszeit der Freiwilligen beläuft sich auf maximal 40h pro Woche, täglich nicht mehr als 10 Stunden. In der Regel dürfen die Freiwilligen nicht an zwei aufeinander folgenden Wochenenden arbeiten. Auf die Zeit von 12 Monaten gerechnet erhalten die Freiwilligen einen Anspruch auf 30 Urlaubstage. Überstunden werden in Freizeit ausgeglichen.

Das FÖJ gibt jungen Menschen die Chance, sich persönlich weiterzubilden und beruflich (neu) zu orientieren. Dazu wurden per Gesetz mindestens **25 Bildungstage** festgelegt, welche im Rahmen von 5 Bildungswochen à 5 Tagen und eventuellen Einzelveranstaltungen stattfinden. Die Teilnahme an den Projektwochen ist für die Freiwilligen verbindlich, gilt als Arbeitszeit und ist vom Urlaub ausgeschlossen.

Die Naturfreundejugend Thüringen ist ein erfahrener FÖJ-Träger

Die Naturfreundejugend Thüringen ist seit 2006 Träger für das Freiwillige Ökologische Jahr (wie auch vormals für den Zivildienst) in Thüringen. Wir begleiten die Freiwilligen und die Einsatzstellen im FÖJ pädagogisch wie auch organisatorisch.

Wir vermitteln thüringenweit ca. 90 FÖJ-Plätze an junge Menschen zwischen 16 bis einschließlich 26 Jahren, welche die allgemeine Schulpflicht (dies sind in Thüringen 10 Jahre) erfüllt haben. Die Freiwilligen erhalten vom Träger derzeit 350,- Euro Taschengeld sowie die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus koordinieren wir das Bewerbungsverfahren und stellen die Kontakte zwischen Interessierten und Einsatzstellen her. Wir sind während des gesamten Jahres Ansprechpartner*innen für Sie als Einrichtung, genauso wie für die Freiwilligen. Vor Beginn des FÖJ koordinieren wir als Träger die vertraglichen Bedingungen und Unterlagen, sodass alle drei Parteien rechtlich abgesichert sind. Neben der pädagogischen Begleitung und Ansprechbarkeit organisieren und führen wir ebenso die Bildungsseminare durch.

Ihre Organisation als zukünftige FÖJ-Einsatzstelle

Möchten Sie jungen Menschen die Möglichkeit bieten, um sich beruflich (neu) zu orientieren? Wollen Sie gemeinsam für die Freiwilligen Raum für neue Erfahrungen und Ideen schaffen?

Ihre Organisation leitet als Einsatzstelle die*den Freiwillige*n fachlich an und begleitet die tägliche Arbeit. Folgende Tätigkeiten können beispielsweise durch FÖJ-Einsatzstellen angeboten werden:

- Unterstützung in der Betreuung von Schüler*innen in einer Umweltschule am Nachmittag
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im ökologischen und nachhaltigen Bereich.
- Mithilfe bei der Stallarbeit, Tierpflege und Umgang mit Nutztieren
- Mitarbeit in der ökologischen Landwirtschaft
- Pflege von Naturschutzflächen oder Streuobstwiesen
- Umweltanalyse und Forschung

Die trägerübergreifenden Kriterien können Sie dem Dokument „Einsatzstellenkriterien“ entnehmen.

Pro besetzte FÖJ Stelle fällt für die Einsatzstelle derzeit ein **Eigenanteil in Höhe von 230,- Euro im Monat** an. Dies ist ein Beitrag zur Finanzierung des Gesamtprojektes und wird an den Träger gezahlt.

Wie wird Ihre Einsatzstelle durch die Naturfreundejugend begleitet?

Die Begleitung der Einsatzstelle durch den Träger beginnt mit der Ausschreibung der Freiwilligenstelle. Die Einsatzstellen bekommen durch die Naturfreundejugend Bewerbungen zugeschickt. Dann können die Einsatzstellen die geeigneten Bewerber*innen zu einem Bewerbungsgespräch einladen. Es kann auch ein Probearbeiten von 1-3 Tagen vereinbart werden.

Gelegentlich erreichen die Einsatzstelle auch direkt Bewerbungen von Interessierten, hier ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem Träger gewünscht, damit die gesetzlichen Voraussetzungen geprüft werden können.

Die Anerkennung als Einsatzstelle obliegt dem Träger (Naturfreundejugend), der wiederum von der Fachbehörde TLUBN (Thüringer Landesbehörde für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) mit Sitz in Jena

beaufsichtigt wird. Eine Zulassung als FÖJ-Einsatzstelle ist abhängig von den Tätigkeiten und Rahmenbedingungen, welche Sie für das FÖJ anbieten und muss beim Träger schriftlich mittels Antragsformular A1 beantragt werden. Die erfolgreiche **Anerkennung gilt für drei Jahre**. Bei neuen Einsatzstellen ist das **erste Jahr auf Probe**.

Als Träger ist es außerdem unsere Aufgabe, regelmäßig eine Konferenz mit allen FÖJ-Einsatzstellen durchzuführen und dabei auf wichtige Fragen der Einsatzstellen einzugehen. Die Teilnahme an der ersten Einsatzstellenkonferenz ist für neue Einsatzstellen verpflichtend (Anschließend einmal in drei Jahren).

Während des FÖJ-Turnus sind wir eine wichtige Instanz in Fragen der Konfliktvermittlung und Klärung von schwierigen Situationen zwischen Einsatzstelle und Freiwillige sowie rund um die Gestaltung des Freiwilligenjahres.

Was ist als Anleitung von Freiwilligen zu beachten?

Die Freiwilligen erhalten derzeit monatlich 350,- Euro als Vergütung, die sich aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Einsatzstellen zusammensetzen. Weitere Vergünstigungen erhalten sie mittels des FÖJ-Ausweises u.a. für den ÖPNV oder zum Eintritt in kulturelle Einrichtungen.

Freiwillige dürfen **kein Ersatz für Fachpersonal** in der Einrichtung sein und nicht als Hauptverantwortliche für Maßnahmen und Veranstaltungen eingesetzt werden. Sie werden aktiv und sinnvoll in die Tätigkeiten der Einrichtung einbezogen und führen einen Arbeitszeitznachweis.

Ebenso soll den Freiwilligen während des Jahres die Möglichkeit und Zeit eingeräumt werden, um ein eigenständig geplantes Projekt z. B. in Ihrer Einsatzstelle durchzuführen. Dies kann ganz unterschiedlich aussehen. Vom Gestalten eines Gartens, über ein ökologisches Projekt mit Kindern oder Jugendlichen, bis hin zur Untersuchung und Beobachtung verschiedener Pflanzen oder Tiere. FÖJ-Projekte können auch außerhalb der Einsatzstelle durchgeführt werden.

In der Anleitung von Freiwilligen ist es sehr wichtig, immer gut im Gespräch miteinander zu sein. In der Einsatzstelle bedeutet dies konkret, regelmäßig in **Reflexionsgespräche** zu gehen. Dann gelingt das „Magische Dreieck im FÖJ“ aus Einsatzstelle, Freiwilligen und Träger!

Wir freuen uns, mit Ihnen als FÖJ-Einsatzstelle zusammenzuarbeiten.

Leony Bals, Rebecca Hofmann und Gabriel Kliegel

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz